

sind nun die Annalen H 1 Anderes als 'grössere Hildesheimer Jahrbücher' des zehnten Jahrhunderts? Lässt sich dann der Sachverhalt einfacher erklären, als durch die Annahme, dass sich die sogenannten *Annales Hildesheimenses maiores* unmittelbar an unsere H 1 anschlossen?¹

Ich nehme also grössere Hildesheimer Jahrbücher (H 1) an, welche bis 973 eine Ableitung der Hersfelder Annalen waren und von da bis in die Mitte des elften Jahrhunderts vollständig fortgesetzt wurden; und ich glaube es nach dem Gesagten für unzweifelhaft halten zu dürfen, dass dieselben, soweit sie zu der Zeit vorhanden waren, Thietmars Quelle gewesen sind. Dass sie damals nur bis 994 gereicht hätten, ist aber, wie gesagt, eine willkürliche Annahme und wird dadurch ganz unwahrscheinlich, dass in H 2 eine vierte, anscheinend gleichzeitige Hand zu 998 und 999 Eintragungen gemacht hat, welche, wie die Uebereinstimmung mit der Fortsetzung der Hersfelder Annalen (Ann. Ottenb. und Alta.) und mit dem sächsischen Annalisten beweist, aus H 1 entlehnt sind. H 1 reichte also zu Thietmars Zeit mindestens bis 999, und es giebt denn auch im vierten Buche noch mehrere Stellen, welche auf weitere Benutzung dieser Quelle hinweisen.

Die längere Erzählung in c. 31—37 über Leben und Wirken des Bischofs Ansfried von Utrecht setzt eine annalistische Notiz über den 995 erfolgten Tod des Bischofs Balderich und Ansfrieds Nachfolge voraus, wie sie sich auch in H 2 findet. Dem letzten älteren Theile des Buches (c. 39—54) scheinen noch folgende Jahrbuchsnachrichten zu Grunde zu liegen:

998. zwei Reichstage unter Vorsitz der Aebtissin Machthild in Derenburg (c. 41) und Magdeburg (c. 42);

999. Machthilds Tod am 6. Febr. (im Beisein des Bischofs Bernward zu Quedlinburg), Adelheids Tod am 17. Dec. (c. 43); römische Synode, auf der mit Gisilher über die Herstellung des Bisthums Merseburg verhandelt wird (c. 44);

1000. des Kaisers Pilgerfahrt nach Gnesen und seine Rückkehr über Magdeburg und Aachen nach Rom (c. 44—47);

1) Diese Meinung hat Wattenbach, *Deutschl. Gesch.-Qu.* II⁵, 488 (Nachtrag zu I, 327, vgl. auch Buchholz, *Hist. Ztschr.* 65, 140) auch bei Lorenz S. 20 zu finden geglaubt. Indessen Lorenz, der sich hier nicht ganz deutlich ausdrückt, ist wunderbarer Weise nicht zu diesem Schluss gekommen. Er entwickelt vielmehr S. 24 die Ansicht, dass die Ann. Hild. mai. sich an eine bis zur Erschaffung der Welt zurückreichende unselbstständige Grundlage angeschlossen hätten, welche bis 999 eine Abschrift der Ann. Hild. cod. Par. (H 2) gewesen sei. Dagegen spricht eben, dass zu 994 der in H 2 unvollendete Satz bei Lambert sich vollständig findet. Auch sieht sich dann Lorenz (S. 25) selbst zu der Annahme genöthigt, dass der Verfasser der Ann. Hild. mai. zu dem aus H 2 entlehnten Stoffe eigene Erweiterungen hinzugefügt habe, z. B. zu 814 und 835.